

13.00 / 13.01 / 13.03 / 13.13

Soziales und Gesundheit

Vereinbarung betreffend Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024 – 2027 (KIP 3) im Asyl- und Flüchtlingsbereich (IAZH)

Zustimmung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2019 trat das revidierte Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) des Bundes in Kraft. Das Gesetz konkretisiert unter anderem den Auftrag der spezifischen Integrationsförderung von geflüchteten Personen. Ursprünglich war die Integrationspauschale (IP) für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asylgewährung (Ausweise F und B), vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) und in eingeschränktem Masse auch Asylsuchende (Ausweis N) gedacht. Mit der Aktivierung des Schutzstatus S hat der Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen, diese Personengruppe auch im Rahmen der IAZH zu fördern. Hierfür leistet der Bund eine Unterstützungspauschale (UP-S).

Vereinbarung mit der Fachstelle Integration (FI) des Kantons Zürich

Die erste Vereinbarung betreffend die Integrationspauschale wurde vom Stadtrat am 25. November 2020 mit Beschluss-Nr. 473 zur Kenntnis genommen. Diese war befristet vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023.

Damit die Stadt Bülach ab 1. Januar 2024 die Gelder weiterhin erhält, ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung (Beilage) für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 zwischen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich und der Stadt Bülach notwendig. Die neue Vereinbarung für die Jahre 2024 – 2027 entspricht im Wesentlichen der aktuell gültigen. Neu ist die Finanzierung der Menschen mit Schutzstatus S geregelt, im Wissen darum, dass der Schutzstatus vorerst nur bis Frühling 2024 gilt, aber angenommen wird, dass der Bundesrat den Schutzstatus S verlängern wird.

Die Vereinbarung verpflichtet die Gemeinden, bei den betroffenen Personengruppen die Sprache zu fördern, junge Erwachsene in eine Ausbildung zu führen, bzw. die Erwachsenen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, alle mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut zu machen und soziale Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen. Die Gemeinden, in Bülach ist hierfür die Flüchtlings- und Asylkoordination zuständig, müssen mit den betroffenen Personen die geeignete Massnahme festlegen und die Abwicklung sicherstellen. Hierfür stellt die kantonale Fachstelle



Integration Gelder zur Verfügung. Die maximale Kostenbeteiligung wird jährlich pro Gemeinde berechnet, basierend auf der Anzahl Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die der jeweiligen Gemeinde per Stichtag zugeteilt sind. Für das Jahr 2024 stehen der Stadt Bülach Fr. 272'835.00 (nur Integrationspauschale) zu. Sind die Mittel im Rahmen der maximalen Kostenbeteiligung IAZH ausgeschöpft, kann die Stadt Bülach die Mehrkosten für die Fördermassnahmen von Flüchtlingen mit Ausweis F und B über den Kostenersatz beim Kantonalen Sozialamt abrechnen.

Die Fachstelle Integration leistet die Auszahlung der maximalen Kostenbeteiligung aufgrund der von der Stadt Bülach eingereichten Reportingdaten. Zwecks Qualitätssicherung stellt sie den Gemeinden einen Angebotskatalog mit Förderangeboten in den Bereichen Abklärung, Sprache, Bildung und Arbeitsintegration zur Verfügung.

Fazit

Damit die Stadt Bülach ab 1. Januar 2024 weiterhin die maximale Kostenbeteiligung IAZH geltend machen kann, hat jede Gemeinde im Kanton mit der Fachstelle Integration der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Folglich beantragt das Ressort, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Vereinbarung zwischen der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Fachstelle Integration und der Stadt Bülach, Soziales und Gesundheit, betr. Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) wird zugestimmt.
2. Der Stadtpräsident und Stadtschreiber werden ermächtigt, die Vereinbarung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 vor Ende November 2023 zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an:
 - a) Frauke Böni, Stadträtin
 - b) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit
 - c) Markus Wanner, Leiter Finanzen
 - d) Katja Martino, Co-Leiterin Flüchtlings- und Asylkoordination
 - e) Marion Hildebrand, Co-Leiterin Flüchtlings- und Asylkoordination

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 419

Sitzung vom 1. November 2023

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber